

**Beschluss:**

1. Den Richtlinien zur Förderung von Investitionen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege in der Fassung vom 14.03.2019 wird zugestimmt.
2. Den Richtlinien zur Förderung von Investitionen für teilstationäre Pflegeeinrichtungen in der Fassung vom 14.03.2019 wird zugestimmt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04792 von Herrn Stadtrat Müller, Frau Stadträtin Hübner, Herrn Stadtrat Offman vom 14.12.2018 wird aufgegriffen und dem Stadtrat im Herbst 2019 zur abschließenden Behandlung vorgelegt. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis 31.12.2019 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.